

Kleine Mitteilungen.

Das beschränkte Moratorium. — Der Bundesrat hat zwei gesetzliche Anordnungen getroffen, durch die einem allgemeinen Moratorium vorgebeugt werden soll. Ein allgemeines Moratorium wird nicht erlassen.

1. soll das Gericht dem Schuldner einer vor dem 31. Juli entstandenen Forderung eine Zahlungsfrist von längstens drei Monaten, nötigenfalls unter Auflage einer Sicherheit, bewilligen können, soweit dies nötig und mit Rücksicht auf die Gläubiger vereinbar ist. Der Antrag soll nicht nur im Prozeß oder während der Zwangsvollstreckung, sondern schon vorher zulässig sein. Die Gerichtskosten werden möglichst gering bemessen.

2. soll insbesondere mit Rücksicht auf auswärtige Moratorien einstreifen verhindert werden, daß Forderungen — auch wechselmäßige — aus dem Auslande, die vor dem 31. Juli entstanden sind, im Inlande gerichtlich geltend gemacht werden.

Ferner ist in der Nummer 184 des „Reichsanzeigers“ eine Bekanntmachung betreffend Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts veröffentlicht worden, die wir bereits in Nr. 183 d. S. M. zum Abdruck brachten.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Fachzeitschriften während des Krieges.

(Vgl. Nr. 180.)

Die Vereinigung der medizinischen Verleger hat den nachstehenden Beschluß den medizinischen Zeitschriften zur Kenntnis gebracht:

„Die Vereinigung der medizinischen Verleger erlaubt sich Ihnen mitzuteilen, daß es bei den unruhigen Zeiten nicht möglich sein wird, die medizinischen Zeitschriften in ihrem vollen Umfange erscheinen zu lassen. Die Umfangsverringerung wird auch durch das Ausbleiben der Manuskripte veranlaßt werden. Es besteht das Bestreben, die regelmäßige Erscheinungsweise nicht zu unterbrechen, doch werden Expeditionsverzögerungen nicht zu umgehen sein.“

Freiwillige Kriegsleistungen.

Unterhaltungslektüre.

Auf manchen Lagern befinden sich zweifellos noch größere Bestände alter Probenummern von Unterhaltungszeitschriften, humoristischen Blättern, sonstiger Schriften usw.

Jetzt, wo Deutschlands Krieger an die Grenzen gehen und lange Bahnfahrten vor ihnen liegen, kann dieses Material zweckdienliche Verwendung finden.

Laßt es an den ab- und durchgehenden Kriegszügen verteilen und kürzt den Braven so die Fahrt.

Ich habe hier das Meine getan, und die verlangenden Hände und leuchtenden Augen, die ich sah, lassen mich diese Bitte an weitere Kreise tun! Geschäftliche Überlastung wird jetzt wohl nicht hindernd im Wege stehen!

Leipzig.

Richard Frensch,

i. Fa. G. Müller-Mann'sche Verlagsbuchhandlung.

Kollegen! Geeignete Unterhaltungslektüre für verwundete Krieger findet überall bei Lazarettverwaltungen und den Organisationen für freiwillige Krankenpflege im Kriege dankbare Verwendung!

Gebt ihnen, was Ihr hierfür geeignet haltet und verfügbar habt. Alte Ladehüter oder Remittenden und Restauflagen, für die Ihr ev. nur wenig mehr als Makulaturwert erhalten könnt, werden dort noch höher eingeschätzt.*)

Laßt weiterhin auch die im 4. Lehrjahre stehenden Lehrlinge mit in den Kampf oder zum Kriegs-Sanitätsdienst ausziehen und sichert ihnen das Lehrzeugnis für Neujahr zu, falls Ihr es ihnen nicht mit auf den Weg geben könnt!

Große Zeiten verlangen große Opfer! Möge der deutsche Buchhandel seinen Patriotismus an erster Stelle bekunden! Es gilt unsere nationale und wirtschaftliche Zukunft!

G. A.

Kriegsbuchhändler!

(Charitativ).

Der Unterzeichnete wäre geneigt, mit Unterstützung von katholischen und protestantischen Männerhilfsvereinen, Wohltätern und Verlegern im Südwesten

*) Gaben nimmt u. a. gern entgegen die Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, Leipzig, Naßmarkt, Alte Börse. Red.

Christliche Soldatenkolportage zu organisieren, und bittet Erfahrene um Vorschläge.

Als ehemaliger Einjähriger bin ich mit den Verhältnissen etwas vertraut und habe auch im Süden gute Verbindungen.

Freiburg i. Br.

Jos. Waibel,

Großh. bad. Hofbuchhändler.

Freiwillige Hilfen und Gaben aller Art und aller Orten.

Nicht nur durch persönliche Betätigung in Übernahme irgend welcher freiwilliger Beschäftigung, nein, auch durch freiwillige Geldspenden für alle Fälle der Not! Der privaten Wohltätigkeit werden keine Grenzen gesteckt. Es gibt aber noch viele andere Mittel, Geld zu beschaffen, auf die hier hingewiesen werde:

Ihr Vereine: Gesang-, Sport-, Regel-Vereine, Ihr Skatklubs oder Ihr, die Ihr beliebigen anderen Zwecken der Unterhaltung dient, Ihr alle, die ihr regelmäßig Beiträge von Euren Mitgliedern erhebt,

gebt heraus die eingesammelten Gelder!

Ob viel oder wenig — heraus damit!

und verbraucht sie nicht — wie sonst üblich — zu festlichen Veranstaltungen!

Genug der Sammelstellen sind da, die Euer Geld an Empfangsberechtigte weitergeben!

Also nochmals: Heraus mit Euren Schätzen!

Alle Tageszeitungen, die diese Anregung abdrucken, dienen der guten Sache.

Berlin.

Albert Seydel.

Ernte-Arbeiten.

Schon an dem Tage, an dem der Mobilmachungsbefehl für Deutschland erging, konnten die meisten Berliner Zeitungen einen »Offenen Brief an Deutschlands Handel, Gewerbe und Industrie« veröffentlichen, in dem Herr Verlagsbuchhändler Hermann Hillger in Berlin W. 9 das gesamte deutsche Volk aufforderte, in den bevorstehenden schweren Kriegszeiten Hand anzulegen, wo immer es not täte, vor allen Dingen beim Vereinschaffen der zum größten Teil noch auf den Feldern stehenden Ernte. In dem Aufrufe wurde die Gründung einer Zentralstelle vorgeschlagen, bei der alle Meldungen der freiwilligen Helfer erfolgen sollten. Im Anschluß hieran tagte am 3. August im Herrenhause eine von über 100 einflußreichen Personen besuchte Versammlung, in der ein Ausschuß zur Erledigung der Vorarbeiten gebildet wurde, dessen Aufgabe zunächst darin bestehen wird, in jeder größeren deutschen Stadt eine Stelle zu errichten, die die Angebote von Freiwilligen an die nächste zuständige Landwirtschaftskammer weitergibt. An dieselbe Stelle sind auch die Meldungen über Leutenmangel zu richten. Die Landwirtschaftskammer hat dann für einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu sorgen. Zu den beträchtlichen Kosten, die diese Maßnahmen erfordern, wurden in der Versammlung bereits 12 000 M. gezeichnet. Weitere Zuwendungen nimmt Herr Hermann Hillger entgegen. Im Anschluß an diese Hilfsorganisation wurde am 5. August unter Leitung von Ministerialdirektor Dr. Lewald eine Zentralstelle für alle Angelegenheiten der Verteilung der noch im Lande befindlichen ausländischen Arbeitskräfte über das Land errichtet, durch die ein weiterer Ausgleich von Angebot und Nachfrage erfolgen soll.

Nach den neuesten Mitteilungen der Tagespresse ist heute die Bergung der in diesem Jahre besonders reichen Ernte schon gesichert.

Erholungsheim Ahlbeck.

Das Erholungsheim für deutsche Buchhändler, Seebad Ahlbeck, wurde im Auftrage des Vorstandes durch Inspektor Schulze zu Kriegszwecken der kgl. Kommandantur Swinemünde zur Verfügung gestellt, die das Angebot dankend angenommen hat und davon im Bedarfsfalle Gebrauch machen wird.

Spende für das Rote Kreuz.

Herr Georg Kleiter und Frau in Passau haben dem Bürgermeister ihrer Stadt, mit Rücksicht darauf, daß sie keinen Sohn ins Feld zu schicken haben, den Betrag von 10 000 Mark in Wertpapieren für Zwecke des Roten Kreuzes und der allgemeinen Hilfsaktion schenkungsweise übergeben.

Ausländische Zeitschriften.

Sämtliche ausländische Zeitungen und Zeitschriften, die seit Beginn des Kriegszustandes, etwa vom 4. August an, erschienen und erreichbar sind, sind für die Militärbehörden von großem Wert. Umgehende Zusendung wird an den Großen Generalstab III b Berlin NW. 40 dringend erbeten.